

# Sondermüll ins Bergwerk?

Gemeinden protestieren / Giftstoffe unter Tage?

**Buggingen.** -fü. Die Bergwerksgemeinde Buggingen und die angrenzenden Gemeinden sind über Pläne beunruhigt, in dem zur Kali und Salz AG in Kassel gehörenden Kaliwerk Buggingen, das, wie berichtet, Ende April dieses Jahres seine Produktion einstellen wird, Sondermüll einzulagern. Sie werden sich, wie Bürgermeister Eugen Zitzer, Buggingen, versicherte, gegen die vorgesehene Einlagerung von Industriemüll im Untertagebetrieb des Bergwerks mit allen rechtlichen Mitteln zur Wehr setzen.

Damit in Zusammenhang steht vermutlich auch eine dieser Tage im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammern Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee veröffentlichte Notiz über den Einbau von Sonderabfällen in einem stillgelegten südbadischen Bergwerk. Es dürfte kaum ein Zweifel bestehen, daß damit Buggingen gemeint ist. Nach diesem Bericht sind für den Einbau vor allem Rückstände oder Abfälle aus der chemischen Produktion, der metallverarbeitenden Industrie sowie verfallene Pflanzenschutzmittel und ähnliches geeignet. Weiter wird mitgeteilt, daß der Einbau der Abfälle, die bei einer Lagertemperatur von 40 Grad Celsius kei-

ne schädlichen Gase entwickeln dürfen, relativ teuer werden wird.

Die Werksleitung des Bugginger Kaliwerkes und das zuständige Bergamt in Freiburg demontieren Gerüchte, die von einer bereits angelaufenen Einlagerung von Sondermüll im Untertagebetrieb wissen wollen. Von beiden Seiten wurde versichert, daß bisher noch kein Sondermüll in Buggingen eingelagert werde. Die notwendigen Genehmigungen seien noch nicht erteilt worden. Zunächst sollen die Sachverständigengutachten und die Versuche ausgewertet werden. Damit die inzwischen angelaufenen Versuche den Arbeitsablauf des Werkes nicht behindern, werden nach Auskunft von Bergwerksdirektor Blumenkamp die Stoffe in Stracken eingelagert, die von den Belegschaftsmitgliedern nicht mehr betreten werden.

Die Bugginger Werksleitung legt Wert auf die Feststellung, daß die Initiative zur Einlagerung von Sondermüll nicht vom Werk ausgeht, sondern in vertraglichen Abmachungen begründet sei, die schon früher zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Kaliwerk Buggingen bestanden. Hiernach muß das Kaliwerk für den Fall der Produktionseinstellung seine Gruben dem Land zur Verfügung stellen.